

Unterrichtspraktische Ausbildung

Studierende, die sich an der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen immatrikulieren, absolvieren die unterrichtspraktische Ausbildung nach den durch die Pädagogische Hochschule festgelegten Bestimmungen.

Berufspraktische Studien Sek I (BPS)

Die unterrichtspraktische Ausbildung findet in Klassen der Oberstufe unter professioneller Begleitung, Beurteilung und Beratung durch ausgebildete Praxislehrpersonen und Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschule statt.

Die unterrichtspraktische Ausbildung findet während Praxishalbtagen und in den Kompaktpraktika statt. Das Praktikum 1, das Praktikum 2 und das Praktikum 4 dauern je drei Wochen; das Praktikum 3 dauert sechs Wochen. Diese Kompaktpraktika sind zentraler Teil der Berufspraktischen Studien Sek I.

Rahmenbedingungen Praktika Sek I

Die Zusammensetzung der Praktikumssteams und die Zuweisung zu den Praktikumschulen werden durch die Leitung der Berufspraktischen Studien BPS nach sachlichen und organisatorischen Bedürfnissen (Fächerspektrum der Studierenden, Vorgaben der Praxisschulen) bestimmt.

Die Wohnorte bzw. der Studienort können bei der Zuteilung zu den Praktikumschulen nicht berücksichtigt werden.

Unterkunft am Praktikumsort

Die Praxisschulen Sek I befinden sich im gesamten Einzugsgebiet der PHSG (Region EDK Ost und Fürstentum Liechtenstein). Studierenden wird empfohlen, zu lange Anfahrtswege zu vermeiden und für die Dauer des Praktikums am Praktikumsort zu wohnen. Praktikumsleitungen werden gebeten, bei der Suche nach preisgünstigen Unterkunftsmöglichkeiten mitzuhelfen.

Ausnahmebestimmung

Studierende in Notlagen können der Leitung der Berufspraktischen Studien jeweils vor Beginn eines Praktikums ein schriftliches Gesuch betreffend Zuteilung stellen. Der Antrag ist zu begründen. Die Bewilligungspraxis ist sehr restriktiv. Wochenaufenthalt am Hochschulstandort, Tätigkeit in Vereinen, Teilzeit-Erwerbstätigkeit oder allgemeine Finanzknappheit können nicht als ausgewiesene Notlage anerkannt werden. Die Leitung BPS entscheidet abschliessend.